Gutachten 366-0995-99-MIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44745

ANLAGE: 16 SEAT Radtyp: LIGHT-14
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.09.2001



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
999 75R2	999 75	Ø72.2-Ø57.1	57,1	Kunststoff	530	1905	09/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : SEAT / 7593

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: CORDOBA.IBIZA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*	40 - 74	175/65R14-82	51J	bis
			185/60R14-82		e9*93/81*0001*06;
<u> </u>			195/60R14-86		CORDOBA-VARIO;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71E;
		ļ		<u> </u>	721; 73C; 74A; 74P;
017	0 + 0 0 / 0 / 1 + 0 0 0 / 1 +	07.74	175/05511.00		76J
6K	e9*93/81*0001*,	37 - 74	175/65R14-82	51J	IBIZA; ab
ļ	e9*98/14*0001*	37 - 81	185/60R14-82	1	e9*93/81*0001*07;
			195/60R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71E;
	-	ļ		ŀ	721; 73C; 74A; 74P;
6K	e9*93/81*0001*	37 - 74	175/65R14-82	51J	76J ab
on	e9 93/81 0001,	37 - 74	175/65R14-62	313	e9*93/81*0001*07;
	e9*98/14*0001*	37 - 81	185/60R14-82	+	CORDOBA:
	e9 90/14 0001	37 - 61	100/00K14-02		CORDOBA, CORDOBA-
			195/60R14-86	11A; 22M	VARIO:
		İ	1193/001(14-00		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P;
İ	j	Ì			76J
6K	e9*93/81*0001*,	33 - 66	185/55R14-79	51J	IBIZA; bis
	G406	33 - 85	175/65R14-82	51J	e9*93/81*0001*06;
		33 - 95	185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76J

Gutachten 366-0995-99-MIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44745



ANLAGE: 16 SEAT Radtyp: LIGHT-14
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.09.2001

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: CORDOBA,IBIZA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*	37 - 66	185/55R14-79	51J	bis
6K/C	G613	37 - 85	175/65R14-82	51J	e9*93/81*0001*06;
		37 - 95	185/60R14-82		CORDOBA;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76J

Verkaufsbezeichnung: SEAT AROSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*	37 - 44	195/45R14-76		bis
		37 - 55	185/50R14 77	11A; 22I	e1*95/54*0049*02;
			185/55R14-78	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P
6H	e1*95/54*0049*,	37 - 74	185/50R14 77	11A; 22I; 24M	ab
					e1*95/54*0049*03;
	e1*98/14*0049*		185/55R14-78	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P
6HS	e9*98/14*0037*	37 - 74	185/50R14 77		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R14-77		12A; 51A; 71C; 71E;
			195/45R14 77		721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SEAT INCA

tottadios of total in the state of the state							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
9KS	e9*93/81*0006*,	44 - 55	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
	H307		185/60R14	51G	12K; 51A; 71C; 71E;		
			195/60R14-85	11A: 21P: 366	721: 73C: 74A: 74P		

Verkaufsbezeichnung: SEAT TOLEDO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*,	47 - 74	175/65R14-82	12G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
	F763	47 - 110	185/60R14-82	12G	51A; 71C; 71E; 721;
			185/65R14	12A; 51G	73C; 74A; 74P; 76J

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei

Gutachten 366-0995-99-MIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44745

TÜV AUTÖMÖTIVE

ANLAGE: 16 SEAT Radtyp: LIGHT-14
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.09.2001

Seite: 3 von 4

der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

Gutachten 366-0995-99-MIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44745



ANLAGE: 16 SEAT Radtyp: LIGHT-14
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.09.2001

Seite: 4 von 4

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.